Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/094/2022	24.06.2022	

Einreicher: AfD-Fraktion

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge:	Datum:
Kreisausschuss	06.09.2022
Kreistag Uckermark	14.09.2022

Inhalt:

Arbeitsweise der Kommunalaufsicht

Fragestellung:

Als allgemeine untere Landesbehörde obliegt der Kommunalaufsicht die Rechtsaufsicht über die allgemeine, personelle sowie finanzielle Verwaltungstätigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises. I.S.d. § 108 BbgKVerf besteht ihr vornehmlicher Auftrag in der Sicherstellung, dass sämtliches kommunales Verwaltungshandeln im Einklang mit bestehenden Gesetzen erfolgt. Solcherart trägt sie unmittelbare Verantwortung für die Wahrung des öffentlichen Interesses im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Mit der Befugnis, im Rahmen ihres zugewiesenen Tätigkeitsbereiches auch kommunale Beschlüsse aufheben zu können, kommt ihren Entscheidungen nicht allein ein präventiver, sondern auch ein repressiver Charakter von bedeutender Tragweite zu. Hinsichtlich der Erheblichkeit einiger dieser Entscheidungen kann auch der Bearbeitungsdauer einzelner Fälle eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommen, u.a. gemäß dem Fall, dass z.B. die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Fördermitteln für kommunale Projekte oder Objekte nicht allein von dem Inhalt, sondern auch von dem Zeitpunkt der Entscheidung abhängt. Gerade unter diesem Gesichtspunkt zeigt es sich als wesentlich, die personelle Aufstellung, die Arbeitsweise sowie den Bearbeitungszeitrahmen der Kommunalaufsicht einer genaueren Erörterung zu unterziehen.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Über welchen Mitarbeiterumfang verfügt die Kommunalaufsichtsbehörde der Landkreises derzeit? Wie hat sich die Mitarbeiterentwicklung seit 2015 gestaltet? Welchen Ausbildungshintergrund besitzen die Mitarbeiter?
2. Wird der derzeitige Personalbestand seitens der Kreistagsverwaltung als ausreichend angesehen? Falls nein, bestehen bereits Bemühungen um eine Aufstockung? Falls ja, welche?
3. Welche Vorgänge sind der Kommunalaufsicht seit 2015 zur Entscheidung bzw. zur Bewertung vorgelegt worden? Bitte aufschlüsseln nach Monat der Einreichung. Gemäß dem Falle, dass einige dieser Fälle nichtöffentliche Belange betreffen, so mögen diese bitte in anonymisierter Form (z.B. mit entsprechenden Kürzeln) angegeben werden. Bitte zudem das jeweilige Ergebnis angeben, sofern rechtlich zulässig.
4. Welche Bearbeitungsdauer bestand für die unter 3. erfragten Vorgänge? Inwieweit und unter welchen Prämissen erachtet die Landrätin diese Bearbeitungsdauer als angemessen?

5. Bestehen hinsichtlich der Bearbeitungsdauer im Sinne der Frage 4 offizielle Vorgaben? Falls ja, anhand welcher Rechtsgrundlage, und inwieweit sowie seitens welcher Institution(en) wird die Einhaltung kontrolliert?

gez. Christian Bork	07.06.2022
Unterschrift	Datum